

Offener Brief

Wien, am 12. April 2010

Betrifft:

Konflikt Augarten / BDA-Bescheid - weder rechtskonform noch jemals rechtskräftig geworden!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ihren geschätzten Vermittlungsbemühungen in dieser Angelegenheit haben die Wiener Sängerknaben bislang die kalte Schulter gezeigt. Statt sich in die vorgeschlagene Mediation einzulassen, wurden Bäume gefällt, der Augartenspitz mit Stacheldraht umzäunt; es wurde mit Bauvorbereitungshandlungen begonnen.

Unser Standpunkt, dass der vom Bundesdenkmalamt (BDA) zu GZ 39.086/83/2008 ergangene Bescheid vom 5.3.2009 rechtswidrig ist, wird inzwischen auch von den renommierten Verfassungs- und Verwaltungsrechtsexperten des Landes gestützt. So sehen die Herren o.Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer und em. o.Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger den Bescheid mit schweren Mängeln behaftet. Insbesondere ist das von den Antragstellern Vorgebrachte ungeprüft übernommen worden. Hingegen sind öffentliche Interessen an dem ungestörten Erhalt der barocken Garten- und Parkanlage Augarten in ihrer Gesamtheit nicht ausreichend und nachvollziehbar dargelegt worden. Dies verstößt gegen die vom Verwaltungsgerichtshof geforderte besondere Sorgfalt bei der Abwägung der Interessen (so VwGH 29.10.1997, 95/09/0299).

Hinzu kommt, dass die von den Befürwortern des Projekts gebetsmühlenartig beschworene Rechtssicherheit aus folgendem Grund nicht gegeben ist: Der Landeshauptmann ist unter anderem dazu berufen, seine schützende Hand über das kulturelle Erbe seines Landes zu halten. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber ihm in jenen Verfahren Parteistellung eingeräumt, in denen die Zerstörung von unter Denkmalschutz stehenden Kulturgütern beantragt wird.

Sie sind als Wiener Landeshauptmann nie in das gegenständliche Verfahren involviert gewesen. Auch wurde der oben genannte Bescheid nie an den Wiener Landeshauptmann zugestellt.

Der Landeshauptmann von Wien ist daher im beim Bundesdenkmalamt abgeführten Verfahren „übergangene Partei“ mit allen sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen:

- Der oben genannte Bescheid des BDA ist nie rechtskräftig geworden.
- Sämtliche Bau(vorbereitungs-)handlungen waren rechtswidrig und weitere Bau (vorbereitungs-)handlungen sind mit sofortiger Wirkung durch die Baupolizei (MA 37) zu untersagen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wir wissen um Ihre bisherigen Bemühungen, den Konflikt friedlich zu lösen. Auf Grund der derzeit gegebenen Sach- und Rechtslage ersuchen wir ebenso höflich wie eindringlich, dass Sie in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung für das kulturelle Erbe der Stadt Wien Ihren Einfluss und Ihr Verhandlungsgeschick nochmals einsetzen, um den Verein Wiener Sängerknaben doch noch an den Verhandlungstisch zu bringen.

Ein ergebnisoffenes Mediationsverfahren ist aus unserer Sicht das einzige Mittel, um einen Weg aus dieser sicherlich schwierigen und politischen Situation zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.a Eva Hottenroth e.h.
Verein Freunde des Augartens
www.baustopp.at

Mag.a Raja Schwahn-Reichmann e.h.
Josefinisches Erlustigungskomitee
www.erlustigung.org

Dipl-Ing. Dr. Walter Haslinger e.h.
Plattform Augarten

Damir Winkler e.h.
Verein SOS Augarten